

Jahresthema: Digitale & Analoge Kommunikation – was bedeutet dies für die Bildung?

Herbstplenartagung vom 11.-13.11.2022

Potsdam

Vielfältige Kommunikation – Wie kann sie gelingen?

Kommunikation ist mehr als nur das gesprochene Wort. Sie ist eine der Kernkompetenzen für erfolgreiche Schulbildung und Teilhabe an der Gesellschaft. Für eine achtsame und wertschätzende Kommunikation ist es unerlässlich, andere Perspektiven zu erkennen und zu verstehen, Konfliktfähigkeit zu stärken und Empathie zu entwickeln.

Globale Konflikte, demographischer Wandel, schneller technologischer Fortschritt sowie weltweite Digitalisierung stellen uns zunehmend vor Herausforderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Bildung. Für alle an Schule Beteiligten ergeben sich daraus besondere Aufgaben. Unter anderem in den Handlungsfeldern interkulturelle Bildung, Inklusion, außerschulische Kooperationen sowie Elternmitwirkung im Rahmen der Bildungspartnerschaft auf Augenhöhe - überall ist ein hohes Maß an kommunikativer Kompetenz gefragt.

Dafür ist es unerlässlich, dass an Schulen IT-Standards und Strukturen für die Kooperation Schule – Elternhaus verbindlich festgelegt werden. Förderprogramme von Bund und Ländern (z.B. der Digitalpakt) müssen so gestaltet werden, dass der Mittelabruf nicht an bürokratischen Hürden scheitert.

Zudem sollen den Eltern vom Beginn bis zum Ende der Schullaufbahn Informationen über ihre Kinder sowie über ihre Rechte und Pflichten in der Elternmitwirkung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus müssen flächendeckende und regelmäßige Schulungsangebote geschaffen werden, um Eltern und Elternvertretungen in allen Formen der Kommunikation zu stärken.

Grundsätzlich hat sämtliche Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus gleichberechtigt und zielgruppengerecht (barrierearm, mehrsprachig, dolmetscher-, sprach- und kulturmittlerunterstützt) zu erfolgen. Im Bundesteilhabegesetz (BTHG) muss verankert werden, dass Schülerinnen und Schülern bei entsprechendem Bedarf, z.B. Gebärdendolmetscher oder -dolmetscherinnen zusätzlich zur Lehrkraft im Unterricht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Lehrkräfte, die Kinder mit entsprechendem Bedarf unterrichten, verpflichtend in z.B. Gebärdensprache zukünftig auszubilden. Bund und Länder sind aufgefordert, hierfür ein gemeinsames und nachhaltiges Programm aufzulegen und dafür zu sorgen, dass die Inhalte in die Schulgesetze der Länder aufgenommen werden.

Kommunikationsgrundlagen und -strategien, Medienkompetenz u.a. zum Erkennen und zum Umgang mit Fake News, sollen bereits ab der Grundschule vermittelt werden. Dadurch werden Kinder zu mündigen und demokratiefähigen Mitgliedern der Gesellschaft. Damit dies gelingt, müssen in der Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals aktuelle kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse verbindlich berücksichtigt und umgesetzt werden.

Die Resolution wurde am 13.11.2022 von den Delegierten des Bundeselternrats verabschiedet.

Für eine bessere Lesbarkeit haben wir weitestgehend auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe für alle Geschlechter.